

Ursächlich hierfür ist insbesondere der gegenüber der Kalkulation um 2.619,32 € geringere Aufwand für den Winterdienst.

Die Überdeckung wird unter Einhaltung der Frist nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – (spätestens 4 Jahre nach Ende des Erhebungszeitraumes) bei künftigen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Eine ebenfalls durchgeführte Prognose für das Jahr 2017 (**Anlage II**) lässt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 1.875,00 € erwarten.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Nachkalkulation 2016

Anlage II - Prognose 2017